

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018**  
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Bischofsheim**

Nummer 

5	9	8
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	4	2	3	2
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar..... 

	9	5	6	4
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	6	7
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung
- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                       |  |
| Bergmischwälder .....                    |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten<br>Niederungen ..... |  |
| Hochgebirgswälder .....                  |   | .....   |  |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung
- |                                 | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|---------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandbildende Baumarten ..... | X  |    | X   |      | X  |    | X    |      |
| Weitere Mischbaumarten.....     |    |    |     | X    |    | X  |      | X    |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft wird von großen, zusammenhängenden Waldflächen geprägt. Im Süden grenzen diese an großflächige, geschlossene Staatswaldkomplexe.

Die Geologie ist sehr heterogen, entsprechend auch die vorkommenden Standorte. Es sind dies fast alle Formen der germanischen Trias, nämlich Buntsandstein, Muschelkalk und Basalt.

Letzterer bildet hauptsächlich die höchsten Erhebungen im Süden, Norden und Westen der Hegegemeinschaft.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Alle Wälder in den Hochlagen sind Schutzwald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes und sind Teil zahlreicher Wasserschutzgebiete. Daneben erfüllen die Wälder viele weitere Sonderfunktionen. Die Waldfunktionskartierung hat etliche Waldflächen als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Klima-, Boden-, und für den Schutz von Verkehrswegen ausgewiesen, ebenso für das Landschaftsbild und als Biotope. Dies bestätigt auch die Ausweisung von großflächigen Naturschutzgebieten und Naturwaldreservaten. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark und im Biosphärenreservat Rhön. Ausgewiesene Erholungswälder der Stufe I und II komplettieren die vielfältigen Anforderungen an den Wald im dortigen Bereich.

Die natürlichen Waldgesellschaften (Buchen und Buchenmischwälder), finden sich in „Buchonia“ nur in Teilbereichen, v.a. in den Hanglagen der Hochrhön und den Hochlagen im Süden, wobei die Edellaubhölzer Bergahorn und Esche die wichtigsten Mischbaumarten sind. In der Hochrhön finden sich zumeist in eine weiträumige Wiesenlandschaft eingebettete Fichtenwälder. Die übrigen Wälder sind neben einigen Eichenbeständen in der Regel Nadelholzrein- und mischbestände bestehend aus Kiefer und Fichte, z.T. mit Lärche als sonstigem Nadelholz.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gamswild .....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige .....	<input type="checkbox"/>		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt wurden innerhalb des Probekreisradius -soweit vorhanden- die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein, sie zeigt jedoch das Verjüngungspotential der einzelnen Baumartengruppen.

Die Aufnahmen in dieser Höhenschicht ergaben einen Laubholzanteil von 93%, der aus 13% Rotbuche, 54% Edellaubholz, 16% sonstigen Laubhölzern und 10% Eichen besteht. Im Vergleich zur letzten Erhebung vor drei Jahren befinden sich mehr sonstige Laubhölzer und noch weniger Rotbuchen bei diesen kleinen Pflanzen. Der Nadelholzanteil hat von 9% auf 6% abgenommen und wird ausschließlich von der Fichte gebildet.

#### Verbiss

Der Verbiss an den Pflanzen in dieser Höhenklasse ist um 8% auf nunmehr 25% angestiegen und betrifft insbesondere das Laubholz, und hier vorrangig die Edellaubhölzer (27%) und Sonstigen Laubhölzer (38%).

Der Verbiss an Buche und Eiche ist weitgehend gleichgeblieben (ca. 15%); die Fichten bleiben weitgehend verschont.

---

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser besonders verbissgefährdeten Höhenschicht ist der Laubholzanteil mit 82% im Vergleich zur letzten Erhebung nahezu gleich geblieben.

Die Rotbuche hat hier wie bisher schon mit nun 42% den größten Anteil, gefolgt von den Edellaubböhlzern mit 23%, den sonstigen Laubhölzern mit 12% und den Eichen mit knapp 4%.

Als Nadelholz finden sich in den Verjüngungsflächen fast ausschließlich Fichten (16%), die Anteile von Kiefern und Tannen sind unbedeutend.

Aufgrund der nadelholzreichen Ausgangsbestände, spiegeln die vorgefundenen hohen Laubholzanteile die angestrebten Ziele des laufenden Waldumbaus, nämlich die Verjüngung von Laubholz betonten Mischbeständen, wider.

### Verbiss

Der Leittriebverbiss hat im Vergleich zur Erhebung von 2015 noch einmal zugenommen und liegt über alle Baumarten betrachtet aktuell bei 28,6%.

Tab 1 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
Buche	18,6	+4	22,6	+0,3	22,9
Eiche	29	+1	29,7		29,7
Edellaubbäume	33,5	+1	34,5	+8	42,4
Sonst.Laubbäume	26,0	-7	18,7	+27	45,0
Laubbäume insg.	25,8	+0,4	26,2	+6	32,2

Bei den Nadelhölzern erleiden die ohnehin gering vertretenen Tannen und Kiefern inzwischen mit 50% bzw. 63% gravierende Leittriebverluste. Derjenige an Fichte ist mit 9% zwar tolerabel aber seit der letzten Erhebung ebenfalls angestiegen.

Beim Laubholz hat sich die Lage weiter verschärft, über alle Baumarten hinweg, ist nun mit 32,2% ein nochmaliger Anstieg im ohnehin kritischen Bereich zu verzeichnen. Weder bei Rotbuchen (22%) und Eichen (29%) noch bei den Edellaubbäumen (42%) oder dem sonstigen Laubholz (45%) kann man von tolerablen Schäden sprechen. Jährlich verlieren jede 4. Rotbuche und jede 3. Eiche ihren Leittrieb.

Bei den für den Waldumbau erwünschten weiteren Hauptbaumarten hat sich der festgestellte Leittriebverbiss deutlich erhöht und erreicht mit jeweils über 40% solche hohe Werte wie zuletzt 2009.

Auch der Verbiss im oberen Drittel nahm über alle Baumarten nochmals von 52% auf 59% zu, so dass nun fast zwei Drittel aller aufgenommenen Pflanzen verbissen vorgefunden wurden.

Selbst die häufige Rotbuche stagniert bei einem Wert von über 50%.

Besorgniserregend ist der mit über 62% an Eiche und mit über 68% an den sonstigen Laubhölzern festgestellte Verbiss.  
 Den traurigen Rekord hält allerdings das Edellaubholz mit einem Anteil von über 76% verbissener Pflanzen.  
 Sogar der Verbiss an der Fichte ist nochmals auf nun 42% angestiegen.  
 Die nur gering vertretenen übrigen Nadelhölzer bleiben bei dieser Betrachtung außen vor.

Aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahmeflächen erhält man die hochgerechneten Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Verjüngungsflächen. Hier zeigt sich, dass es durchaus einzelne Verjüngungsflächen mit mehr als 10.000 ungeschädigten Pflanzen gibt, dies aber i.d.R. buchendominierte Naturverjüngungen sind.  
 Auf der überwiegenden Zahl der Aufnahmeflächen verbleiben dem Waldeigentümer weniger als 5.000 Pflanzen/Hektar um einen qualitativ befriedigenden Waldbestand nachzuziehen.

Die festgestellten Fegeschäden sind unbedeutend.

---

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Höhenschicht finden sich die Pflanzen, die die dem Rehwildäser entwachsen konnten.

Obwohl genau so viel Verjüngungsflächen aufgenommen wurden, finden sich mit 145 Individuen geringfügig weniger Pflanzen in dieser Höhenschicht als im Jahr 2015.

Bis auf 7% Fichten schaffen es nur die Laubhölzer in diese Höhenschicht einzuwachsen.  
 Neben dem Edellaubholz (24%) und dem sonstigen Laubholz (20%) ist fast jede zweite Pflanze eine Rotbuche (47%).  
 Eichen finden sich leider nicht mehr.

Die Fegeschäden sind zwar insgesamt unbedeutend aber beim doch recht zahlreichen sonstigen Laubholz wird mit mehr als 26% ein Viertel der jungen Bäume stark geschädigt.

---

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

3	5
	8

Damit stehen wie schon in den vergangenen Jahren die Daten von 27 ungeschützten Aufnahmeflächen zur Verfügung

---

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
- 

Die Hegegemeinschaft Bischofsheim hat aufgrund ihrer Größe und naturräumlichen Lage verschiedenste standörtliche und waldbauliche Ausgangslagen. Daraus resultieren für die Waldbesitzer folglich auch differenzierte Ziele bei der Bewirtschaftung und somit auch Verjüngung ihrer Wälder.

Wie auch anderenorts werden an den Wald im Bereich der Hegegemeinschaft Bischofsheim, über die betriebswirtschaftlichen Anforderungen des einzelnen Waldbesitzers hinaus, hohe gesellschaftliche und gesetzliche Anforderungen gestellt.

Dazu kommen auf großer Teilfläche (z.B: Wegfurt) ungünstige Waldbesitzstrukturen, höchste naturschutzfachliche Anforderungen (Naturpark, Naturschutzgebiete) und die durch das Biosphärenreservat bedingten Ansprüche an die Waldbesitzer.

Wobei nicht verschwiegen werden soll, dass diese Rahmenbedingungen (insbesondere der hohe touristische Besucherdruck) auch negative Auswirkungen auf das Verhalten des Schalenwildes und die Jagdausübung auf dieses Wild mit sich bringen.

Dazu wird der durch die Standorte ohnehin notwendige Waldumbau (schneebruchgefährdete Fichtenbestände in der Hochrhön) aufgrund des laufenden Klimawandels noch dringlicher. Wichtigstes Ziel ist die Begründung von standortgerechten, klimaangepassten Mischbeständen und somit eine Verjüngung mit Beteiligung von Rotbuche, Edellaubholz und verstärkt der Eiche.

Wichtigster Weiserwert ist der Leittriebverbiss.

Die Auswirkung ist neben dem Qualitätsverlust (durch Zwieselbildung oder gar Verbuschung) v.a. eine Wuchsverzögerung, da der Leittrieb das Höhenwachstum der Pflanzen bestimmt. Dies führt dazu, dass die verbissenen Pflanzen von den ungeschädigten Bäumen überwachsen werden, eine Verschiebung der Baumartenanteile ist die Folge.

Als Beispiel sei hier die Abnahme der Edellaubbaumanteile von 54,2% (<20 cm) über 31,6% (20-49,9cm) und 14,9% (50-79,9cm) auf 11,3% (80cm-130cm) genannt.

Von den nur gering verjüngten Eichenpflanzen 9,8% (<20cm) schafft es keine mehr dem Rehwildäser zu entwachsen.

Gewinner dieser Entwicklung ist die Fichte, die Ihren Anteil von 6% (< 20cm) auf beachtliche 24% (>80cm) steigern kann.

Nach dem sehr schlechten Ergebnis der Vegetationsaufnahme im Jahre 2009 mit Leittriebverbisswerten von 46% und einer damit verbundenen deutlichen Erhöhung des Abschuss Soll's sank der Leittriebverbiss im Jahr 2012 auf 25%.

2015 wurde wieder eine leichte Verschlechterung festgestellt, die es den Waldbesitzern immer noch nicht ermöglichte die Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu verjüngen.

Folgerichtig wurde die Verbissbelastung als zu hoch beurteilt und eine Abschusserhöhung empfohlen.

Der nun festgestellte Anstieg sowohl beim Leittriebverbiss als auch beim Verbiss im oberen Drittel zeigt jedoch, dass die getätigten Abschüsse nicht ausreichen um die Situation weiter zu verbessern. Gleiches bestätigen die Schäden an den Pflanzen <20cm und die offensichtliche Entmischung der Verjüngungen im Laufe Ihres Wachstums.

Insbesondere die im Zuge des Klimawandels erwünschten Baumarten Eiche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz schaffen es überhaupt nicht oder nur stark geschädigt dem Äser zu entwachsen. Dem Waldeigentümer wird, durch diese eingeschränkte Auswahl an Bäumen, die Grundlage zur Erziehung zukunftsfähiger Wälder genommen.

Die Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Bischofsheim wird daher weiterhin als **zu hoch**, an der Grenze zu deutlich zu hoch bewertet.

(Zum wiederholt vorgebrachten Thema „Verbiss durch entlaufene Schafe und Ziegen“ im Bereich der Hochrhön sei angemerkt, dass hier die Untere Jagdbehörde (und im Nachgang die Jägerschaft) gefordert ist das Problem in Form von Totalabschuss zu lösen. Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf den vorgefundenen allgemeinen Schalenwildverbiss und deren negative Auswirkungen für die Waldeigentümer.)

Die allgemeine Aussage für den gesamten Bereich der großen Hegegemeinschaft gilt es selbstverständlich auf die jagdlichen Einheiten, sprich Reviere herunter zu brechen. Dafür steht seit 2012 das Mittel der sogenannten „Revierweisen Aussagen“ zur Verfügung. Diese wurden auch heuer wieder flächendeckend durch die örtlichen Revierleiter erstellt und auf Wunsch auch mit einem Waldbegang erläutert.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Verbisssituation in dieser heterogenen, großen Hegegemeinschaft wie zu erwarten nicht in allen Revieren gleich ist.

Neben 19 Revieren mit zu hoher und 2 Revieren mit deutlich zu hoher Verbissbelastung finden sich auch 11 Reviere mit tragbarem Verbiss.

Für 4 Reviere wurde aufgrund des geringen Waldanteils keine Aussage getroffen.

Auf die einzelnen revierweisen Aussagen wird verwiesen.

Da es sich bei den Aufnahmen generell um Verbissschäden durch Schalenwild handelt, sollte in den Revieren mit Rotwild als Standwild diese Wildart bei der Festsetzung der einzelnen Rehwildabschusspläne mit berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Koppelwald, Wegfurt, Schönau und Sondernau.

Hier wird der Rehwildverbiss eindeutig vom Rotwildverbiss überlagert.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass bei den Außenaufnahmen eine Zunahme der frischen Schäl-, Schlag- und Verbissschäden (>130cm) durch Rotwild festgestellt wurde!

Darüber hinaus haben sich die die Rotwildschäden auf bisher nicht betroffene Reviere, insbesondere im Bereich des Kreuzberges bis nach Wildflecken ausgeweitet.

Dies deutet alles auf eine weitere Zunahme der Rotwildpopulation hin, zumindest aber einen so hohen Bestand, so dass abermals dringend empfohlen wird die jährlichen Abschussvorgaben beim Rotwild zu erhöhen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse hat sich gezeigt, dass die vor drei Jahren empfohlene und festgesetzte Erhöhung des Abschusses nicht ausgereicht hat, um den damals schon erkennbaren negativen Trend bei der Verbissbelastung zu stoppen.

Im Gegenteil es ist eine weitere Verschlechterung der Situation eingetreten.

Inzwischen sind die Waldbesitzer auf Teilflächen nicht mehr in der Lage ihrer gesetzlichen Verpflichtung der Nachzucht und Begründung standortgerechter, klimatoleranter Bestände nachzukommen.

Der weitaus überwiegende Teil der Wälder in der Hegegemeinschaft Bischofsheim ist Staats- und Kommunalwald.

Für diese öffentlichen Wälder besteht diese Pflicht allein schon aufgrund der im Waldgesetz verankerten Vorbildlichkeit.

Waldeigentümer und Jagdausübende sollten sich hier in besonderer Weise ihrer Verantwortung bewusst sein.

Da die Verbissbelastung weiter anstieg und um den gerade geschilderten Anliegen gerecht zu werden, empfiehlt das AELF für den kommenden Zeitabschnitt den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Bischofsheim insgesamt zu **erhöhen**.

Wie bereits erläutert sollten bei der Festsetzung der einzelnen Abschussvorgaben die unterschiedlichen Ergebnisse aus den Revierweisen Aussagen miteinfließen.

Ebenso sollte man den Anteil der Rotwildschäden am Gesamtverbiss in den betreffenden Revieren mitberücksichtigen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass nicht nur den Jägern in waldreichen Revieren eine hohe Verantwortung bei der Schaffung von verträglichen Wildbeständen zukommt, sondern auch den Jagdausübenden der Reviere, welche nur wenig bewaldet sind und klimatisch bedingt teilweise nur im Sommerhalbjahr als Rehwildlebensraum dienen.

So gesehen ist die Hegegemeinschaft eine Solidargemeinschaft zur Erhaltung und Bewirtschaftung einer waldverträglichen Rehwildpopulation.

Bezüglich der notwendigen Reduktion der Rotwildpopulation wird auf das vorgehende Kapitel verwiesen.

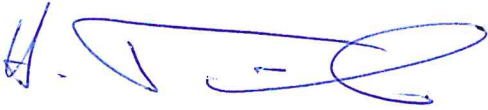
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Bad Nauheim, den 7.11.2018	Unterschrift 
--	--

Hubert Türich, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

